

Anmeldung zur Osterferienbetreuung 2021 der Stadt Hamm Anmeldefrist bis 01.03.2021

Erziehungsberechtigte (Mutter/Vater):

Mutter:	Vater:
<small>Familienname, Vorname</small>	<small>Familienname, Vorname</small>
<small>Anschrift: Straße, Hausnummer, Wohnort, Postleitzahl</small>	<small>Anschrift: Straße, Hausnummer, Wohnort, Postleitzahl</small>
<small>Telefon/Handy (tagsüber erreichbar):</small>	<small>Telefon/Handy (tagsüber erreichbar):</small>

Für die Ferienbetreuung melde ich mein Kind verbindlich an: (bei mehreren Kindern sind getrennte Anmeldungen erforderlich)

<small>Familienname, Vorname (des Kindes)</small>
<small>Geburtsdatum:</small>
<small>derzeit besuchte Schule :</small>
Mein Kind nimmt an der offenen Ganztagschule teil. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ich wünsche eine Betreuung in der: (Bitte ankreuzen. In der zweiten Ferienwoche sind mehrere Stadtteile wählbar.)

<input type="checkbox"/> 1. Ferienwoche (Mo 29.03. -Do 01.04.2021) im Stadtteil Hamm-Mitte, Theodor-Heuss-Schule, Brandströmstr. 7
<input type="checkbox"/> 2. Ferienwoche (Die 06.04. – Fr 09.04.2021) im Stadtteil
<input type="checkbox"/> Hamm-Mitte <input type="checkbox"/> Uentrop <input type="checkbox"/> Rhynern <input type="checkbox"/> Herringen <small>Bodelschwingschule</small>
<input type="checkbox"/> Hessen <input type="checkbox"/> Bockum-Hövel <input type="checkbox"/> Pelkum <small>mehrere Kreuze möglich</small>

Sollten in der zweiten Ferienwoche nicht genügend Kinder in einem Stadtteil angemeldet werden, so dass dort keine Betreuungsgruppe zustande kommt, wird in der zweiten Ferienwoche zentral in der Hamm-Mitte (Bodelschwingschule, Ahornallee 10) eine Betreuung angeboten.

Wenn in der zweiten Woche im Stadtteil keine Ferienbetreuung angeboten werden kann, dann möchte ich, dass mein Kind an der Betreuung in Hamm-Mitte (Bodelschwingschule, Ahornallee 10) teilnimmt. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Mein Kind darf nach der Betreuung allein nach Hause gehen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Mein Kind darf an Ausflügen teilnehmen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Mein Kind hat eine Allergie <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<small>Wenn „JA“ ,welche:</small>
Mein Kind hat eine chronische Krankheit und nimmt Medikamente <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<small>Wenn „JA“ ,welche:</small>

Ich verpflichte mich, den entsprechend der folgenden Entgelttabelle festgesetzten Betrag nach Aufforderung durch die Stadt Hamm zu überweisen.

Brutto-Jahreseinkommen 2020	Teilnehmerentgelte je Woche	
	für das 1. Kind	für Geschwisterkinder (ab dem 2. Kind)
bis 17.500,00 €	22,50 €	15,00 €
bis 25.000,00 €	29,00 €	15,00 €
bis 37.000,00 €	38,00 €	19,00 €
bis 49.000,00 €	50,00 €	25,00 €
bis 61.000,00 €	68,00 €	34,00 €
über 61.000,00 €	90,00 €	45,00 €

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich nehme zur Kenntnis und stimme zu,

- dass mit dieser Anmeldung und der Platzbestätigung durch das Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag zwischen mir und der Stadt Hamm zustande kommt.
- dass die Aufforderung zur Überweisung des Elternentgelts im Dezember 2021 bzw. Januar 2022 nach der Berechnung der Einkommensgruppe erfolgt und dass das Entgelt innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung zu zahlen ist.
- dass eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung nur möglich ist, wenn der Platz anderweitig vergeben werden kann.
- dass das Höchstentgelt pro gebuchte Ferienwoche zu zahlen ist, sofern keine (wahrheitsgemäßen) Angaben zur Einkommenshöhe (Brutto-Jahreseinkommen 2020) gemacht werden oder die Einkommensnachweise schuldhaft nach Aufforderung nicht erbracht werden.
- dass eine Ferienbetreuung in der zweiten Ferienhälfte nur zustande kommt, wenn für eine Betreuungsgruppe mind. 15 Anmeldungen vorliegen. Lediglich für die Ferienbetreuung in Hamm-Mitte gibt es keine Mindestteilnehmerzahl.
- dass es nach dem 01.03.2021 eine Rückmeldung geben wird, welche Gruppen in den Osterferien tatsächlich gebildet werden. Grundsätzlich ist auch eine Anmeldung nach dem 01.03.2021 möglich, sofern in den zu bildenden Gruppen noch Plätze frei sind.
- dass die Ferienbetreuung in der Regel morgens um 8 Uhr beginnt und um 16 Uhr endet.
- dass die Stadt Hamm berechtigt ist, das Kind von der Betreuung auszuschließen, wenn es den Anweisungen der Betreuungskräfte fortwährend zuwider handelt und ein Elternteil durch den Träger der Ferienbetreuung oder durch das Amt für schulische Bildung informiert wurde, dass unter diesen Umständen eine weitere Betreuung nicht stattfinden kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt direkt beim Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm. Bitte übersenden Sie das ausgefüllte Formular **per Post oder Fax** an die folgende Adresse:

Amt für schulische Bildung
401 – Ferienbetreuung
Stadthausstraße 3
59065 Hamm

Zimmer-Nummer: 237
Tel. 02381 / 17-5023
Fax 02381 / 17-10-5026
schulweg@stadt.hamm.de

Erläuterungen zur Berechnung des Einkommens

Die Eltern erhalten im Dezember 2021 bzw. Januar 2022 eine Endabrechnung der gesamten Ferienbetreuung im Kalenderjahr 2021. Die Höhe des insgesamt zu zahlenden Entgelts richtet sich nach Anzahl der gebuchten Ferienwochen im gesamten Kalenderjahr 2021 und nach der Einkommensstaffel.

Das Brutto-Jahreseinkommen wird dabei nach dem Einkommen der Eltern/des Elternteils oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, bei denen/bei dem das Kind lebt, ermittelt. Hierbei wird das Brutto-Vorjahreseinkommen (Kalenderjahr 2020) zugrunde gelegt.

Die konkrete Berechnung der Einkommenshöhe und die entsprechende Einstufung in die Einkommensklasse erfolgt analog zur Einkommensberechnung im Rahmen der Offenen Ganztagschule (siehe Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ der Stadt Hamm vom 14.04.2010).

Beispiel: Ein Kind nimmt in den Osterferien für eine Woche, in den Sommerferien für zwei Wochen und in den Herbstferien für zwei Wochen an der Ferienbetreuung teil. Insgesamt werden also fünf Wochen „Ferienbetreuung“ in Anspruch genommen. Für diese fünf Wochen ist ein Entgelt zu entrichten. Die Eltern des Kindes hatten 2020 ein Brutto-Jahreseinkommen in Höhe von 60.000,00 €, so dass ein Entgelt von 68,00 € pro Woche zu zahlen ist. Bei fünf Wochen werden daher $5 \times 68,00 \text{ €} = 340,00 \text{ €}$ abgerechnet.

Mittagessen

Während der Ferienbetreuung wird ein im Teilnehmerbetrag enthaltenes Mittagessen gereicht.